

Antrag auf Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz

Antragsteller/ Grundstückseigentümer
Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Kunden-Nr. (nur bei Änderung und Erweiterung)

Anschlussadresse
Vorname, Name
Straße, Hausnummer (ohne Angabe der Hausnummer ist keine Bearbeitung möglich)
PLZ, Ort
Flur/ Flurstück

Angaben zum Trinkwasseranschluss
<input type="checkbox"/> Neuanschluss* <input type="checkbox"/> Bauwasser (vorverlegter Hausanschluss) <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erweiterung
Wasserzähler vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (wenn Ja: Angabe der Kunden-Nr. laut Trinkwasserrechnung)
Spitzendurchfluss nach DIN 1988 Teil 3 VS: _____ l/s
Mehr- / Einspartenhouseinführung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kellergeschoss <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Zähler: _____
Anschluss wird benötigt bis: _____

Angaben zur Trinkwasserversorgung
Es soll über die Anschlussleitung versorgt werden:
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
<input type="checkbox"/> Garten
<input type="checkbox"/> Bungalow/Wochenendgrundstück
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus – Anzahl der Wohnungen:
<input type="checkbox"/> Gewerbe (Sanitärschema beilegen)
<input type="checkbox"/> Industrie (Sanitärschema beilegen)
<input type="checkbox"/> öffentliche/behördliche Einrichtungen
Bemerkungen:

* Dem Neuanschluss Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 – amtlicher Flurstückplan mit Eintragung Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung/ Straße, Flurnummer
 – aktueller Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)
 – Grundriss mit geplantem Anschlusspunkt im Maßstab 1:100-
 – Grundstücksentwässerungsplan
 – Bei Erdwärmepumpe wird ein Erdsondenplan benötigt

Ich/Wir genehmige(n) als Grundstückseigentümer den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz. Von den Hinweisen auf der Rückseite wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Grundstückseigentümers (rechtsverbindlich)

Hinweis: bei Firmen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel

Hinweise des Netzbetreibers

Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt der Anschlussverträge die jeweils gültige

- Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

einschließlich der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen sowie der Ergänzenden Bedingungen ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV) das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Fortleitung von Wasser und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinen Grundstück zu dulden (§8, 10, 11 AVB).

Die AVBWasserV schreiben weiterhin vor, dass die Anlagen des Kunden nur durch ein eingetragenes Installateurunternehmen nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DVGW-Bestimmungen) zu errichten sind. Der Installateur hat Kenntnis von den vorstehend genannten Bestimmungen. Er hat sie einzuhalten und die Gewähr für eine ordnungsgemäße installierte Anlage zu übernehmen.

Für die Inbetriebnahme der bezahlten Netz-Hausanschlüsse ist die Meldung des Installateurs über die Fertigstellung der Hausinstallation vorzulegen.

Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Rohreinführung, ist vor Baubeginn mit dem Netzbetreiber Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt bei Mehrsparten-Hauseinführungen.

Hat der Bauherr bereits mit den Arbeiten für einen Keller oder eine wasserdichte Wanne begonnen, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten des Netzbetreibers beziehungsweise eines mit den Arbeiten beauftragten Unternehmens nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.

Außenisolierungen, die im Rahmen der Herstellung von Netz-Hausanschlüssen beschädigt werden müssen, sind anschließend bauseits wieder herzustellen.

Voraussetzung für die Herstellung der Netz-Hausanschlüsse:

1. der Anschlussraum muss abschließbar sein.
2. die Trasse muss frei von lagernden Baustoffen oder sonstigen Hindernissen sein.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Tipps zur Erstellung des Wasseranschlusses

Wir freuen uns, Sie als neuen Kunden begrüßen zu können.

Damit Ihnen Ärger während der Bauzeit erspart bleibt, möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen.

Was ist als Erstes zu tun?

- Den Antrag zum Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns ein. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein oder zusätzlich Ortstermine nötig werden, können weitere Kosten entstehen. Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir einen Lageplan (Maßstab 1:500), auf dem das anzuschließende Gebäude eingezeichnet ist. Sowie ein Grundstücksentwässerungsplan. Eine Grundrisszeichnung des Kellers, beziehungsweise bei nicht unterkellerten Gebäuden des Erdgeschosses, ist beizufügen. Der Anschlussort ist in die Zeichnung einzutragen.
- Ergibt sich die Notwendigkeit für eine druckwasserdichte Rohreinführung, ist **vor** Baubeginn mit uns Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Mauerdurchführungen müssen gesondert bestellt werden und sind bauseits während der Erstellung des Kellers einzusetzen. Sind die Arbeiten für einen Keller oder die wasserdichte Wanne bereits abgeschlossen, kann für den nachträglichen Einbau der Kabel-/Rohreinführungen keine Gewähr dafür übernommen werden, dass es nach Abschluss der Anschlussarbeiten nicht zu Feuchtigkeitsschäden kommt.
- Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Kostenermittlung. Sofern die baulichen Voraussetzungen und keine besonderen Erschwernisse wie z.B. Hochwasser, Frost oder Lagerung von Baustoffen auf der Leitungsstraße vorliegen, können wir die Anschlüsse in der Regel innerhalb von 3 Wochen nach Auftragserteilung herstellen.

Wann erfolgt die Zählersetzung?

- **Voraussetzung für die Inbetriebnahme (Zählersetzung) der Anlage ist, dass die Anschlusskosten bezahlt sind.**
- Damit bei der Ausführung der Installationsarbeiten die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, dürfen die Arbeiten nur von einem bei einem Netzbetreiber eingetragenen Installationsbetrieb ausgeführt werden, welcher auch die Fertigstellung der Anlage bei uns meldet und damit die Inbetriebnahme (Zählersetzung) veranlasst.

Welche technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen?

Für die Hauseinführung empfehlen wir Ihnen die Verwendung einer Mehr-/Einsparten Hauseinführung nach DIN 18322 und DVGW VP601. Hinweise zur Mehr-/Einsparten Hauseinführung entnehmen Sie bitte unter www.fhrk.de.

- Alternativ ist bei nicht unterkellerten Gebäuden für die Hauseinführung an der Außenwand bauseits möglichst eine Aussparung in der Bodenplatte von 1,0m Länge und 0,5m Breite vorzusehen. Die Aussparung ist aus Sicherheitsgründen nach Herstellung der Anschlüsse bauseits sofort fachgerecht zu verschließen.
- Die Anschlüsse sind in einer Nische, einem Raum beziehungsweise auf einer Wand nach DIN 18012 unterzubringen. Bei Erstellung der Anschlüsse muss dieser Bereich abschließbar sein. Um ein sicheres Bedienen und Arbeiten zu gewährleisten, ist vor den Anschlüssen ein Freiraum von 1,2m vorzusehen. Außerdem müssen die Anschlüsse vor Beschädigung geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut und mit Bäumen oder großen, tief wurzelnden Sträuchern überpflanzt werden. Ihre Zugänglichkeit zur Durchführung wiederkehrender Überprüfungen muss stets gegeben sein. Die Leitung werden geradlinig, auf kürzestem Weg direkt von der Hauptleitung zum Anschlusspunkt auf einer Tiefe von ca. 1,3 m bei Wasserleitung verlegt.
- Bitte beachten Sie, dass im Fundament beziehungsweise in der Bodenplatte ein Fundamentanker verlegt wird und mit Potenzialausgleichschiene in der Nähe der Hauseinführung verbunden wird.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen gutes Gelingen.

Ihr Netzbetreiber

Stand: Januar 2020